



Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich | <input type="checkbox"/> | KT |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | VFA 29. Sept. 2011 |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU |
| | | <input type="checkbox"/> | ATU/BA |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA |

Betreff: ÖPNV-Förderung der Linie 106 im Abschnitt Esslingen am Neckar -
Baltmannsweiler - Hohengehren

Anlagen: Antrag der Gemeinde Baltmannsweiler vom 04.08.2011 (Anlage 1)
Kostenverteilung (Anlage 2)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Landkreis fördert aufgrund seiner ÖPNV-Finanzierungsgrundsätze ab 11.12.2011 das verbesserte Verkehrsangebot auf der Linie 106 im Abschnitt Esslingen am Neckar – Baltmannsweiler – Hohengehren als überörtliche Maßnahme jährlich mit 30 v.H. der dem betreffenden Jahr zugrunde liegenden förderfähigen Kosten. Der jährliche Förderbeitrag beträgt voraussichtlich 5.286,00 €.
2. Der Landkreis behält sich vor, seine jährliche Förderung zu reduzieren oder einzustellen, wenn Verkehrserhebungen ergeben, dass das Verkehrsangebot nicht oder nicht mehr entsprechend nachgefragt wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Weiteres zu veranlassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Der anteilige Förderbetrag des Landkreises für das Jahr 2011 in Höhe von 220,25 € (Fahrplanwechsel am 11.12.2011 bis 31.12.2011) aus dem Gesamtbetrag von voraussichtlich 5.286,00 € pro Jahr kann im Rahmen der bei Haushaltsstelle 1.7920.7122.000 im Verwaltungshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel von 590.000 € finanziert werden. Für die Folgejahre sind entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Sachdarstellung:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 02.10.2008 beschlossen, dass der Landkreis ab 14.12.2008 für den Zeitraum einer dreijährigen Pilotphase das verbesserte Verkehrsangebot auf der Linie 106 im Abschnitt Hohengehren - Winterbach fördert, um eine Lücke im ÖPNV-Netz zwischen dem Remstal und dem Neckartal zu schließen. Auf die Sitzungsvorlage 156/2008 wird verwiesen. Leider musste die Verkehrsverbesserung zum Fahrplanwechsel am 12.12.2010 wieder eingestellt werden, da die Gemeinde Winterbach als weiterer Finanzierungsträger ausgeschieden ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Baltmannsweiler hat in seiner Sitzung am 26.07.2011 bessere Verkehrsverbindungen auf der Linie 106 im Abschnitt Esslingen am Neckar – Baltmannsweiler – Hohengehren erörtert. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass zum Fahrplanwechsel am 11.12.2011 folgende Verkehrsverbesserungen umgesetzt werden sollen:

1. Weitere Einbindung von Aichwald - Aichschieß in den Linienverlauf. Montags bis freitags soll die bestehende 18 Uhr-Fahrt von Hohengehren und Baltmannsweiler nach Esslingen auch über Aichschieß geführt werden. In Gegenrichtung ist vorgesehen die bestehende Fahrt um 21:18 Uhr von Esslingen über Aichschieß nach Baltmannsweiler und Hohengehren zu führen.
2. Schaffung eines Studentaktes montags bis freitags zwischen 19 Uhr und 23.00 Uhr von Esslingen über Baltmannsweiler nach Hohengehren und zurück. Dabei sollen bestehende Umläufe angepasst und ein zusätzlicher Umlauf (22.18 Uhr) neu eingeführt werden.

Die verbesserte Verkehrsbedienung auf der Linie 106 im Abschnitt Esslingen am Neckar – Hohengehren verursacht Zusatzkosten von 22.515,00 € pro Jahr. Nach Abzug der 14,5 % Beteiligung des Verbandes Region Stuttgart von 3.265,00 € und der prognostizierten Mehreinnahmen von 1.630,00 € verbleibt ein Abmangel von 17.620,00 €, der von der Gemeinde Baltmannsweiler getragen wird.

Nach den Finanzierungsgrundsätzen des Landkreises Esslingen für die Umsetzung von verkehrlichen Entwicklungsmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV-Finanzierungsgrundsätze) beteiligt sich der Landkreis mit 30 v. H. am Abmangel der von Städten und Gemeinden mitfinanzierten überörtlichen Linienverkehre. Überörtliche Bedeutung haben Entwicklungsmaßnahmen, wenn das Gemeindegebiet überschritten und mindestens eine weitere Gemeinde an-

gebunden wird. Die Gemeinde Baltmannsweiler hat am 04.08.2011 die Förderung durch den Landkreis beantragt (siehe Anlage 1).

Die verbesserte Verkehrsbedienung auf der Linie 106 erfüllt die Voraussetzungen nach den ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen, da ein Kurs von Esslingen über Aichschieß nach Baltmannsweiler und Hohengehren und der zusätzliche Umlauf um 22:18 Uhr von Esslingen nach Baltmannsweiler und Hohengehren und zurück geführt wird. Der VVS hat die Verbesserungen als verkehrlich sinnvoll eingestuft. Die vom VVS prognostizierten Mehreinnahmen ergeben zusammen mit dem Zuschuss des Verbands Region Stuttgart in Höhe von 14,5 % der Gesamtkosten einen angemessenen Deckungsbeitrag von 21,74 %. Der jährliche Finanzierungsbeitrag des Landkreises von 30 v. H. am Abmangel beträgt somit 5.286,00 € pro Jahr für die Angebotsverbesserung (siehe Anlage 2).

Der Landkreis behält sich vor, seine Förderung dann zu reduzieren oder umzustellen, wenn insbesondere die überwiegend überörtliche Bedeutung der Linienführung nicht mehr erfüllt ist oder das Verkehrsangebot nicht mehr entsprechend nachgefragt wird.

Heinz Eininger
Landrat